

Oberwalliser Online Portal



1815.ch ist das Fenster zum Oberwallis. Auf dem jungen, frischen Portal finden Sie alle aktuellen Nachrichten. Wenn Sie wissen möchten, was im Oberwallis jetzt geschieht, gibt es nur eine Adresse: www.1815.ch

Im Jahr 1815 trat das Wallis der Schweiz bei. Deshalb haben wir diese Jahrzahl zum Namen unseres Online-Portals gemacht. Informationen zum aktuellen Tagesgeschehen sind auf 1815.ch in übersichtlicher, ansprechender Form zu lesen. Zudem berichten wir laufend über sportliche und kulturelle Ereignisse.

NET-Metrix

782 000 Visits | Über 2 Mio. page Impressions (Seitenaufrufe)
149 000 Unique clients

NET-Metrix

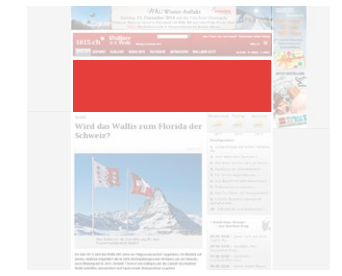
Mehrere Werbebanner rotieren auf ein- und demselben Festplatz.

Wideboard

- Dateiformat:** gif, jpg, swf
- Grösse:** 970x250 Pixel
- Dateigrösse:** max. 60 KB
- Form:** statisch oder animiert
- Datenanlieferung:** 3 Tage vor Beginn der Laufzeit

Preise

Pro Woche	Pro Monat	TKP-Preis*
1500.–	auf Anfrage	50.–



Billboard

- Dateiformat:** gif, jpg, swf
- Grösse:** 620x330 Pixel
- Dateigrösse:** max. 60 KB
- Form:** statisch oder animiert
- Datenanlieferung:** 3 Tage vor Beginn der Laufzeit

Preise

Pro Woche	Pro Monat	TKP-Preis*
1100.–	auf Anfrage	50.–



* Tausend-Kontakte-Preis: Preis pro 1000 Einblendungen.

Oberwalliser Online Portal



Maxiboard

Dateiformat: gif, jpg, swf
Grösse: 994×118 Pixel
Dateigrösse: max. 60 KB
Form: statisch oder animiert
Datenanlieferung: 3 Tage vor Beginn der Laufzeit

Preise		
Pro Woche	Pro Monat	TKP-Preis*
1000.–	auf Anfrage	50.–



Rectangle

Dateiformat: gif, jpg, swf
Grösse: 300×250 Pixel
Dateigrösse: max. 60 KB
Form: statisch oder animiert
Datenanlieferung: 3 Tage vor Beginn der Laufzeit

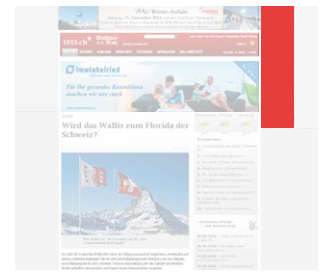
Preise		
Pro Woche	Pro Monat	TKP-Preis*
750.–	auf Anfrage	50.–



Skyscraper

Dateiformat: gif, jpg, swf
Grösse: 160×600 Pixel
Dateigrösse: max. 60 KB
Form: statisch oder animiert
Datenanlieferung: 3 Tage vor Beginn der Laufzeit

Preise		
Pro Woche	Pro Monat	TKP-Preis*
1000.–	auf Anfrage	50.–



Mobile Banner für Smartphone

Mobile Wideboard
 640×320 Pixel
Mobile Rectangle
 300×250 Pixel

Preise
 auf Anfrage

* Tausend-Kontakte-Preis: Preis pro 1000 Einblendungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen bzw. Werbe- und Mediaagenturen

Durch Aufgabe eines Zeilenabschlusses, eines Wiederholungsauftrages oder auch nur einer einzelnen Anzeige schliesst der Inserent – schriftlich oder mündlich – mit der Zeitung bzw. der Annoncen-Agentur einen Insertionsvertrag ab. Sofern die Insertionsvorschriften der einzelnen Verleger keine anderen Bestimmungen enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis – in Ergänzung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts Art. 363 ff. über den Werkvertrag – die nachstehenden, für beide Parteien verbindlichen Geschäftsbedingungen; sie sollen die reibungslose und freundschaftliche Abwicklung der Geschäftsbeziehungen sicherstellen.

1. Messen der Inserate

Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Inseratefelder vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro Millimeter oder Zeile, je nach Mass des betreffenden Blattes. Die Inserate werden in der bedruckten Zeitung von Strich zu Strich gemessen; der angebrochene Millimeter wird voll berechnet.

2. Zeilenabschlüsse, Wiederholungsaufträge

- 2.1 Jeder Franken- bzw. Zeilenabschluss und Wiederholungsauftrag ist grundsätzlich nur für Anzeigen eines einzigen Inserenten bestimmt.
- 2.2 Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt mit dem Datum der ersten Insertion, sofern nicht ein anderes Datum bei Abschlusserteilung bestimmt wird, und erstreckt sich bis zum Ende des 12. Monats nach ihrem Beginn. Abschlüsse und Wiederholungsrabatte können nicht verlängert werden.
- 2.3 Preiserhöhungen der Verleger können auch für laufende Aufträge zur Anwendung gebracht werden. Es steht alsdann dem Inserenten das Recht zu, innerhalb von zwei Wochen seit mündlicher Mitteilung des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird dem Inserenten der Rabatt berechnet, welcher gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht. Preisabschläge werden auf den laufenden Abschlüssen vom Moment ihres Inkrafttretens an berücksichtigt.
- 2.4 Die Abschlusshöhe muss grundsätzlich bei der ersten Disposition, auf alle Fälle vor Erscheinen des ersten Inserates, bekannt sein.

3. Rabatte

- 3.1 Für jeden Franken- bzw. Zeilenabschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt der Umfang eines Insertionsabschlusses innert Jahresfrist das vorgesehene Mindestquantum, so wird dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt. Mit Wiederholungsrabatt (Malskala) werden Inserate berechnet, die an zum Voraus festgesetzten Daten in gleicher Höhe und mit gleichem Text erscheinen. Ein rückwirkender Rabatt wird auch hier gewährt, sofern der entsprechende Auftrag vor Erscheinen des letzten Inserats in unveränderter Aufmachung erweitert wird.
- 3.2 Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, bleibt für die Abrechnung mit dem Kunden für die ganze Laufdauer konstant. Rabattberechnungen im Rahmen der Rabattskala werden erst nach Ablauf des Abschlusses vorgenommen. Wiederholungsrabatte können nicht mit verschiedenen Medien kumuliert werden.

- 3.3 Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattausgleichsrechnung. Auf einen Rabattausgleich wird indessen verzichtet, wenn das fehlende Volumen (Franken oder Seitenteile) nicht mehr als 3% beträgt.

4. Aufträge auf Widerruf

Ein Auftrag auf Widerruf wird als contre-ordre-(c/o)-Auftrag bezeichnet. Er gibt Anrecht auf Wiederholungsrabatt, sofern sich der Kunde mindestens zu einem Minimal-Wiederholungsauftrag verpflichtet. Die Laufdauer eines c/o-Auftrages entspricht der allgemeinen Laufdauer der Abschlüsse (vgl. 2.2). Verschiedene c/o-Aufträge eines gleichen Kunden sind nicht kumulierbar, d.h., sie werden getrennt abgerechnet. Der c/o-Auftrag wird bei einer Abbestellung oder bei Grössen- und Textänderung wie ein Wiederholungsauftrag behandelt. Ist keine Text- oder Grössenänderung gestattet, werden die Aufträge ab Grössen- oder Textänderung neuen Aufträgen gleichgestellt. Der c/o-Auftrag wird bei einer Abbestellung oder gegebenenfalls bei Grössen- und Textänderungen abgeschlossen und abgerechnet. Der Kunde hat Anrecht auf Rabatt im Rahmen der Rabattskala für Wiederholungsaufträge.

5. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer eine Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so kann der Verleger bzw. die Annoncen-Agentur ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten; die nur teilweise Ausführung von Aufträgen entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der bereits erfolgten Insertionen.

6. Zahlungsbedingungen

Sofern keine kürzeren Fristen üblich sind oder vereinbart werden, sind die Fakturen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos.

7. Datenvorschriften

Jeder Verleger muss sich die Möglichkeit vorbehalten, für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate um eine Nummer vor- oder zurückverschieben.

8. Platzierungswünsche

Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für verbindliche Platzierungsvorschriften ist, sofern sie vom Verleger angenommen werden, ein Zuschlag zu entrichten.

9. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Inseratenraum bis zur Grösse des fehlerhaften Inserates geleistet. Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens oder nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten, aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen. Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz berechtigen zu keinem Preisnachlass oder Ersatz.

10. Ablehnung von Inseraten

Jeder Verleger hat das Recht, Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

11. Missbrauch des Chiffredienstes

Zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes behält sich die Annoncen-Agentur das Recht vor, die eingehenden Angebote zwecks Prüfung zu öffnen; zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist sie nicht verpflichtet.

12. Kopieren und Weiterverwenden

- 12.1 Inserate, die im «Walliser Boten» oder in der «RhoneZeitung» abgedruckt sind, dürfen von nicht autorisierten Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder sonstwie verwendet werden.
- 12.2 Insbesondere ist es untersagt, Inserate – auch in bearbeiteter Form – in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder Verstoss gegen dieses Verbot wird gerichtlich verfolgt.

13. Gerichtsstandsvereinbarung

Bei allfälligen Zwistigkeiten gilt Visp als Gerichtsstand.



informieren. beraten. realisieren.

Mengis Druck und Verlag AG · Pomonastrasse 12 · Postfach 352 · CH-3930 Visp
T 027 948 30 30 · info@mengisgruppe.ch · www.mengisgruppe.ch